

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine
Beauftragung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit
im Gesundheitswesen: Computertomographie-
Koronarangiographie zur Diagnosestellung bei Patientinnen
und Patienten mit Verdacht auf eine chronische koronare
Herzkrankheit

Vom 28. April 2022

Der Unterausschuss Methodenbewertung hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2022 in Delegation für das Plenum vorbehaltlich der Beschlussfassung am 17. Februar 2022 beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) wie folgt zu beauftragen:

Das IQWiG soll gemäß § 139a Absatz 3 Nummer 1 SGB V unter Berücksichtigung der Auftragskonkretisierung des G-BA (siehe Anlage) die Recherche, Darstellung und Bewertung des aktuellen medizinischen Wissenstandes zur Computertomographie-Koronarangiographie zur Diagnosestellung bei Patientinnen und Patienten mit Verdacht auf eine chronische koronare Herzkrankheit durchführen.

Nach Abschluss des Einschätzungsverfahrens gemäß 2. Kapitel § 6 Absatz 2 der Verfahrensordnung des G-BA (VerfO) hat der UA MB gemäß 2. Kapitel § 6 Absatz 5 VerfO den Auftragsgegenstand angepasst, indem er in der Konkretisierung der Methode kontrastverstärkte Computertomographie-Koronarangiographie die Ergänzung „mit oder ohne funktionelle Beurteilung“ vornimmt.

Berlin, den 28. April 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Methodenbewertung
Die Vorsitzende

Lelgemann